

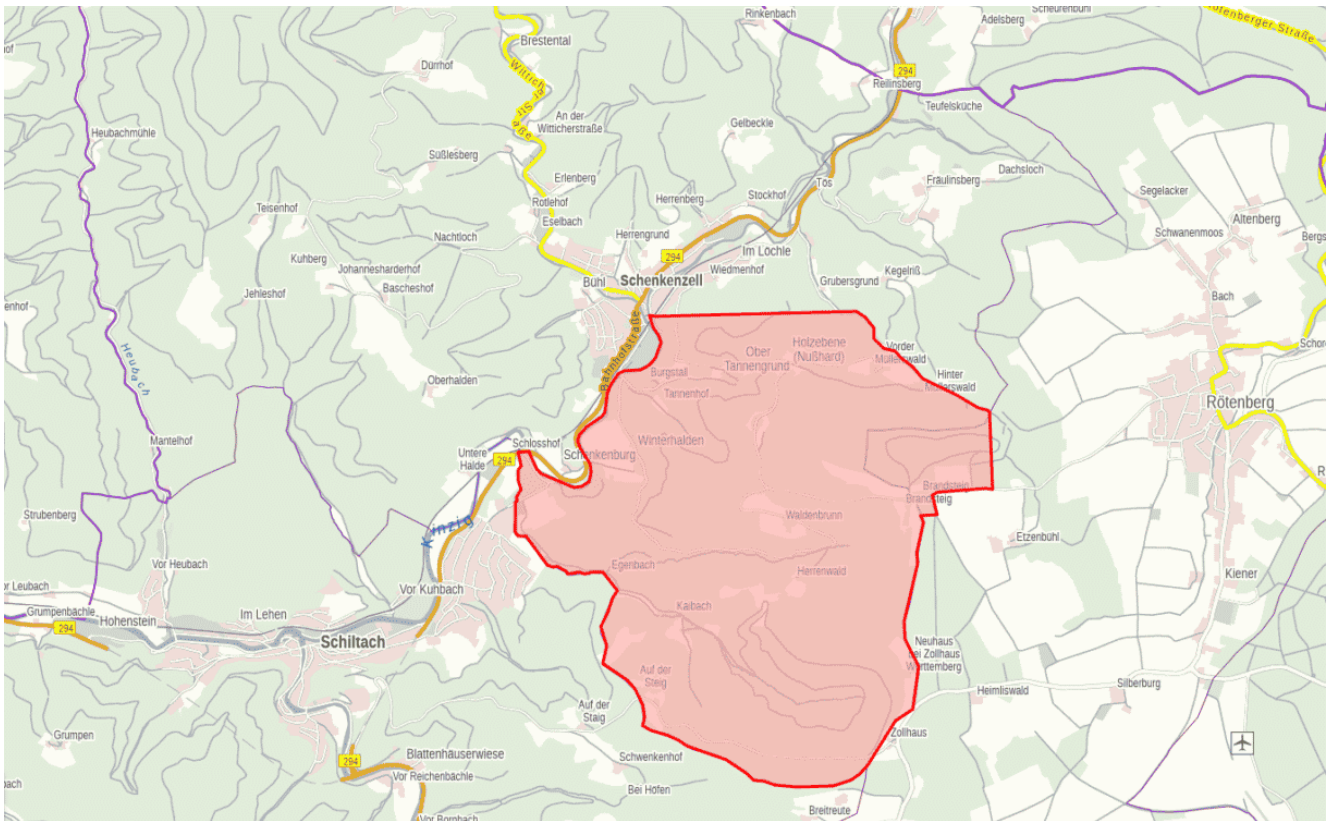
## **Bienenseuche in Schenkenzell festgestellt - Amt: Keine Gefahr für andere Tiere oder Menschen**



Heute wurde auf Gemarkung Schenkenzell der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut, einer anzeigepflichtigen Bienenseuche, amtlich festgestellt. Darüber berichtet das Landratsamt in einer Mitteilung.

Die bakterielle Infektionskrankheit der Bienenbrut ist auch unter dem Namen „Bösartige Faulbrut“ bekannt. Der Erreger stellt keine Gefahr für ausgewachsene Honigbienen, andere Tiere oder Menschen dar, teilt die Behörde mit.

Die bösartige Faulbrut ist laut Landratsamt anzeige- und bekämpfungspflichtig, da sie das Überleben der Bienenvölker massiv bedroht. Im Falle eines Ausbruchs sind die Schutzmaßnahmen gemäß der Bienenseuchen-Verordnung einzuleiten, um die Erkrankung einzudämmen und eine Ausbreitung zu verhindern. Um den betroffenen Bereich ist demnach eine Sperrzone mit einem Radius von mindestens einem Kilometer einzurichten. Diese wird per Allgemeinverfügung des Landkreises Rottweil öffentlich bekannt gemacht und ist auf der Website des Landkreises unter [www.landkreis-rottweil.de](http://www.landkreis-rottweil.de) mit detaillierter Karte einsehbar:



Quelle: Landratsamt Rottweil

**Alle Bienenvölker und Bienenstände in diesem Sperrbezirk sind laut Landratsamt unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Ferner dürfen bewegliche Bienenstände von ihrem Standort nicht entfernt werden. Es ist zudem nicht gestattet, Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wachs, Honig, Futtermittel, benutzte Gerätschaften und so weiter aus den Bienenständen zu nehmen. Bienenvölker oder Bienen dürfen auch nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.**

Das Veterinäramt des Landratsamtes hat nach eigenen Angaben bereits entsprechende Maßnahmen verfügt, um die Ausbreitung der Seuche zügig einzudämmen und weiteren Schaden an den Bienenvölkern in der Umgebung zu verhindern.

**Info:** Bienenhalter im Sperrbezirk sind aufgerufen – soweit noch nicht erfolgt – ihre Bienenstände unter Angabe des Standortes und der Völkerzahl beim Landratsamt Rottweil, Veterinär- und Verbraucherschutzamt, Johanniterstraße 23, 78628 Rottweil, zu melden.